

Mitteilung Nr. MIT - AF 3/2017 (Zwischenmitteilung)		
zur Anfrage nach § 38 GOSTVV des Stadtverordneten der Fraktion vom Thema:	AF – 3/2017 Sönke Allers SPD 20.01.2017 Rechnungsprüfungsamt; hier: Einsichtnahme in Personalakten	
Beratung in öffentlicher Sitzung:	Ja	Anzahl Anlagen: -

I. Die Anfrage lautet:

Die Stadtverordnetenversammlung hat in Bezug auf die Einsichtnahme von Personalakten dem Rechnungsprüfungsamt die bestehenden Rechte umfangreich konkretisiert. In diesem Zusammenhang bitten wir folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie viele Personalakten hat das RPA in den Jahren 2015 und 2016 (jeweils getrennt) zur Einsichtnahme vom Personalamt angefordert?
2. Wie viele der angeforderten Personalakten wurden jeweils vorgelegt bzw. nicht vorgelegt (jeweils getrennt pro Jahr)?
3. Bei wie vielen Personalakten wurde die Einsichtnahme verweigert bzw. gab es Einschränkungen oder Behinderungen? (Jeweils getrennt nach Anlass und Jahr)
4. Welches war der jeweilige konkrete Anlass zur Personalakteneinsicht? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)
5. Welches war der jeweilige konkrete Zweck? (Jeweils getrennt nach Anzahl pro Anlass und Jahr)
6. Zu welchen Ergebnissen führten die Aktenprüfungen? (Bitte einzeln aufführen)
7. Erfolgt die Einsichtnahmen bzw. Prüfungen themenbezogen?
8. Mit Hinweis auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.12.2016 (zum Antrag AT-37/2016) wird außerdem um Auskunft gebeten, wie viele
 - a) personalwirtschaftliche Einzelmaßnahmen,
 - b) Zulagen,
 - c) Fälle der Festsetzung von Versorgungsbezügen im Jahr 2016 geprüft wurden und wann mit einem entsprechenden Prüfbericht zu rechnen ist.

II. Der Magistrat hat am 29.03.2017 beschlossen, die obige Anfrage mit folgender Zwischenmitteilung zu beantworten:

Eine Beantwortung kann erst zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung erfolgen, da einige Einzelheiten noch nicht abschließend geklärt werden konnten.

Grantz
Oberbürgermeister